

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben) (gemäß Anlage 2 VV-Artenschutz 06/2016)

| Allgemeine Angaben | |
|---|--|
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>Neubau des Hafens "Egbert Constantin"</u> | |
| Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Hermann Nottenkämper GmbH & Co. KG</u> | Antragstellung: <u>2023</u> |
| <i>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> | |
| <p>Die Hermann Nottenkämper GmbH & Co.KG plant die Herstellung eines Hafenbeckens und Hafenbereich nebst Erschließung in einer Vorausbaustufe im Gartroper Busch am Wesel-Datteln-Kanal. Durch den Hafen "Egbert Constantin" soll eine wichtige Anbindung der Austonungs- und Verfüllungsbereiche im Gartroper Busch an den Wesel-Datteln-Kanal als verkehrsreichsten Schifffahrtskanal Deutschlands geschaffen werden.</p> <p>Planungsrechtlich ist der Hafenstandort durch die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 56 der Gemeinde Hünxe gesichert (Rechtskraft August bzw. September 2017).</p> <p>Im Zuge dieser von der Gemeinde Hünxe durchgeführten Bauleitplanungen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Belange des Artenschutzes bereits in einem zugehörigen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ASF) beschrieben und berücksichtigt worden. Dieser Fachbeitrag umfasst Aussagen zu sämtlichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der gesamten Hafenplanung (incl. des späteren Betriebs) in Bezug auf die europarechtlich geschützten Arten und deren Lebensräume. Auch die Auswirkungen der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 WHG beantragten Gegenstände sind Bestandteil des Fachbeitrags und somit der prognostizierten Betroffenheiten und der festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen betroffener Arten und Lebensräume, da sie lediglich einen Zwischenschritt innerhalb des Gesamtvorhabens darstellen.</p> <p>Der vorliegende ASF wird dahingehend aktualisiert, dass eine Fokussierung auf die nach § 68 Abs. 1 WHG planfestzustellenden Antragsgegenstände – Entnahme der Gehölzbestände / Wald; Entnahme eines verlandeten Stillgewässers (§ 42er Biotop LNatSchG), Bodenaushub/ Geländemodellierung, Hafenbecken mit Spundwand (und Einfriedung), randliche Gehölzpflanzungen/ Wieseneinsaaten, Schotterung zukünftiger Nutz-/ Bau- und interner sowie externer Fahrflächen (als Zwischenzustand) - erfolgt.</p> <p>Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (ASF) ist Teil J des aktualisierten Antrages auf Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 1 WHG für den Neubau des Hafens "Egbert Constantin". Antragsteller ist die Firma Hermann Nottenkämper GmbH & Co.KG.</p> <p>Im Hinblick auf den § 44 des BNatSchG ist bezüglich europarechtlich besonders bzw. streng geschützter Arten eine vertiefende Prüfung hinsichtlich der zu erwartenden Projektwirkungen auf die betreffenden Individuen und Populationen durchzuführen.</p> | |
| Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren) | |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des §§ 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe) | |
| Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen oder des Risikomanagements)? | |
| <p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigem Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p> | |
| <i>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</i> | |
| <ul style="list-style-type: none">• Reptilien - keine Vorkommen im prüfrelevanten Bereich (es befinden sich Schutzzäune um das Baufeld, so dass keine Tiere einwandern können)• Brutvögel, die nicht im betrachteten Raum nachgewiesen wurden (siehe MÜLLER 2010)• Gast- und Rastvögel - Wald ist nicht relevant als Rastgebiet• Weichtiere und Krebse, Schmetterlinge, Käfer, Libellen, Fische, Pflanzen - keine Hinweise auf europarechtlich geschützte Arten im Untersuchungsraum | |

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben) (gemäß Anlage 2 VV-Artenschutz 06/2016)

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung einer Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.

Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs.2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Abendsegler (Nyctalus noctula)"/> | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="R"/> Messtischblatt-Quadrant <input type="text" value="4306/2, 4307/1"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art |
| | (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten. </div> <p>Der (Große) Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden.</p> <p><u>Sommerquartiere</u> und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In NRW sind Wochenstuben noch eine Ausnahmerecheinung. Ab Anfang Mai werden die Wochenstuben bezogen, ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Im August lösen sich die Wochenstuben auf. Da die ausgesprochen ortstreuen Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen.</p> <p>Als <u>Winterquartiere</u> werden von Mitte November bis März großräumige Baumhöhlen, seltener auch Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen oder Brücken bezogen. In Massenquartieren können bis zu mehrere tausend Tiere überwintern.</p> <p>Der Abendsegler ist ein <u>Fernstreckenwanderer</u>, der bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von über 1.000 (max. 1.600) km zwischen Sommer- und Winterlebensraum zurücklegen kann.</p> <p>Als <u>Jagdgebiete</u> bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10-50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein.</p> <p>Die Art fliegt im Offenland hoch und schnell und nur wenig strukturgebunden, oft auch im freien Luftraum (> 15 m). Sie orientiert sich dennoch an Strukturen wie z. B. Waldrändern. Sie gilt als Licht nutzend und indifferent gegenüber Schall und ist aufgrund dieser Verhaltensweisen bezüglich Barrieren bildenden Infrastrukturlinien (z. B. Straßen) kaum kollisionsgefährdet. Es besteht jedoch im Hinblick auf Windenergieanlagen ein erhöhtes Kollisionsrisiko v. a. während des herbstlichen Zugesgeschehens sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren.</p> <p>In NRW gilt der Abendsegler als „durch extreme Seltenheit gefährdet“. Aktuell sind 6 Wochenstubenkolonien mit je 10-30 Tieren (im Rheinland), einzelne übersommernde Männchenkolonien, zahlreiche Balz- und Paarungsquartiere sowie einige Winterquartiere mit bis zu mehreren hundert Tieren bekannt (2015). Die Art ist im FFH-Anhang IV gelistet und streng geschützt.</p> <p>Der Abendsegler wurde im UG nachgewiesen, es besteht der Verdacht einer Wochenstube im westlichen Gartroper Busch. Zudem ist die Nutzung vorhandener Höhlenbäume als Winterquartier nicht grundsätzlich auszuschließen.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artname deutsch (ggf. Artname wissenschaftlich) Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)</p> | |
| | <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme der Höhlenbäume, wenn diese besetzt sind • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Quartieren während sensibler Zeiten (Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, Überwinterungszeit) durch Rodungs- oder Bauarbeiten (baubedingt) • Verlust von Wochenstuben, Zwischen- oder Winterquartieren durch Beeinträchtigung oder Entnahme von Quartierbäumen oder durch erhebliche Änderung des Umfeldes |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| | <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>M-Ha 1 - Individuenschutz: Fledermäuse (vertragliche Regelungen) Fällung von Höhlenbäumen und Bäumen in deren direktem Umfeld zwischen Mitte August und Mitte November oder zwischen Mitte März und Ende April. Bezieht man die Zeitvorgaben zum Schutz der waldbewohnenden Brutvögel mit ein, verbleibt für die Entnahme von Höhlenbäumen der Zeitraum zwischen Anfang September und Mitte November. Kann der vorgesehene Zeitraum für die Fällungen aus wichtigen Gründen nicht eingehalten werden, ist eine artenschutzgerechte und fachlich begleitete Vorgehensweise einzuhalten.</p> <p>M-Ha 2 - Erhalt der ökologischen Funktion (CEF): Fledermäuse <u>(vertragliche Regelungen)</u> Um die kontinuierliche ökologische Funktion des Quartierverbundes beim Wegfallen der insgesamt 10 zu entnehmenden Höhlenbäume zu gewährleisten, sind mindestens 8 Wochen vor der Fällung geeignete Ersatzquartiere anzubringen. Es sind insgesamt 10 x 3 = 30 Kästen anzubringen. Die Kästen sollen innerhalb der in Plananlage A5 dargestellten Waldparzellen an geeigneten Bäumen angebracht werden. Kästen tragende Bäume sind dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Die Maßnahmen sind eindeutig und individuell zu markieren.</p> |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) |
| III: | Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> |

| | | | | | | | | |
|--|--|---|---------|---|--------------------------|------------------------------|----------------------|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | | | | | | | | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | | Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen | G | V | Messtischblatt-Quadrant <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4306/2, 4307/1</td></tr></table> | 4306/2, 4307/1 | | | |
| G | | | | | | | | |
| V | | | | | | | | |
| 4306/2, 4307/1 | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> grün</td><td style="padding: 2px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; color: white; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table> | | <input type="checkbox"/> grün | günstig | <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| <input type="checkbox"/> grün | günstig | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | | | | | | | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Kleinabendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Als <u>Wochenstuben</u>- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Die Weibchenkolonien bestehen aus 10-70 (max. 100) Individuen. Dabei bilden sich innerhalb eines Quartierverbundes oftmals kleinere Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln. Insofern sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. Ab Mitte April werden die Wochenstuben bezogen, ab Mitte Juni bringen die Weibchen ihre Jungen zur Welt. Die Wochenstuben werden ab Mitte August wieder aufgelöst. Die Tiere <u>überwintern</u> von Ende November bis März meist einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, seltener auch in Fledermauskästen. Als <u>Fernstreckenwanderer</u> legt der Kleinabendsegler bei seinen saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten große Entfernungen von 400-1.600 km zurück. Die Art ist vergleichsweise ortstreu und sucht traditionell genutzte Sommerquartiere auf. Die <u>Jagdgebiete</u> befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleinabendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Die individuellen Aktionsräume sind 2-18 km² groß, wobei die einzelnen Jagdgebiete 1-9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt sein können. Die Art fliegt im Offenland meist hoch und schnell (> 5 m). Es erfolgt dennoch eine Orientierung an Strukturen, z. B. an Waldrand. Sie gilt als Licht nutzend und indifferent gegenüber Schall und ist aufgrund dieser Verhaltensweisen bezüglich Barrieren bildenden Infrastrukturlinien (z. B. Straßen) nur gering kollisionsgefährdet. Es besteht jedoch im Hinblick auf Windenergieanlagen ein erhöhtes Kollisionsrisiko v. a. während des herbstlichen Zuges sowie im Umfeld von Wochenstuben und Paarungsquartieren. Der Kleinabendsegler gilt in NRW als Art der Vorwarnliste. Seit mehreren Jahren zeichnen sich eine Bestandszunahme sowie eine Arealerweiterung ab. Mittlerweile liegen aus allen Naturräumen Fundmeldungen mit Wochenstuben vor, die ein zerstreutes Verbreitungsbild ergeben. Die Art ist im FFH-Anhang IV gelistet und streng geschützt.</p> <p>Der Kleinabendsegler wurde im UG nachgewiesen, es besteht jedoch keinerlei Verdacht auf eine Reproduktion im Gartroper Busch. Die Nutzung vorhandener Höhlenbäume als Winterquartier ist jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen.</p> | | | | | | | | |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) |
| <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme der Höhlenbäume, wenn diese besetzt sind • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Quartieren während sensibler Zeiten (Überwinterungszeit) durch Rodungs- oder Bauarbeiten (baubedingt) • Verlust von Zwischen- oder Winterquartieren durch Beeinträchtigung oder Entnahme von Quartierbäumen oder durch erhebliche Änderung des Umfeldes | |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>M-Ha 1 - Individuenschutz: Fledermäuse (vertragliche Regelungen) Fällung von Höhlenbäumen und Bäumen in deren direktem Umfeld zwischen Mitte August und Mitte November oder zwischen Mitte März und Ende April. Bezieht man die Zeitvorgaben zum Schutz der waldbewohnenden Brutvögel mit ein, verbleibt für die Entnahme von Höhlenbäumen der Zeitraum zwischen Anfang September und Mitte November. Kann der vorgesehene Zeitraum für die Fällungen aus wichtigen Gründen nicht eingehalten werden, ist eine artenschutzgerechte und fachlich begleitete Vorgehensweise einzuhalten.</p> <p>M-Ha 2 - Erhalt der ökologischen Funktion (CEF): Fledermäuse (vertragliche Regelungen) Um die kontinuierliche ökologische Funktion des Quartierverbundes beim Wegfallen der insgesamt 10 zu entnehmenden Höhlenbäume zu gewährleisten, sind mindestens 8 Wochen vor der Fällung geeignete Ersatzquartiere anzubringen. Es sind insgesamt 10 x 3 = 30 Kästen anzubringen. Die Kästen sollen innerhalb der in Plananlage A5 dargestellten Waldparzellen an geeigneten Bäumen angebracht werden. Kästen tragende Bäume sind dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Die Maßnahmen sind eindeutig und individuell zu markieren.</p> | |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> | |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) |
| III: | Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen * |
| Messtischblatt-Quadrant 4306/2, 4307/1 | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art |
| (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten. </div> <p>Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen.</p> <p>Als <u>Sommerquartiere</u> und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Die ortstreuen Weibchenkolonien bestehen in NRW durchschnittlich aus mehr als 80 (max. 400) Tieren. Dabei werden mehrere Quartiere im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11-12 Tage wechseln. Ab Ende April werden die Wochenstuben bezogen, ab Mitte Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Ab November beginnt die Winterruhe, die je nach Witterung bis Anfang April dauert. Auch als <u>Winterquartiere</u> werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern.</p> <p>Bei ihren <u>Wanderungen</u> zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km zurück.</p> <p>Als <u>Hauptjagdgebiete</u> dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die individuellen Jagdgebiete sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von 50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Die Art gilt als Licht nutzend und indifferent gegenüber Schall und ist aufgrund dieser Verhaltensweisen bezüglich Barrieren bildenden Infrastrukturlinien (z. B. Straßen) nur mäßig kollisionsgefährdet.</p> <p>Die Zwergfledermaus gilt in NRW aufgrund erfolgreicher Schutzmaßnahmen derzeit als ungefährdet. Sie ist in allen Naturräumen auch mit Wochenstuben nahezu flächendeckend vertreten.</p> <p>Die Art ist im FFH-Anhang IV gelistet und streng geschützt.</p> <p>Die Zwergfledermaus wurde im UG nachgewiesen, es besteht der Verdacht einer Wochenstube im nördlichen Gartroper Busch oder in angrenzenden Siedlungsbereichen.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme der Höhlenbäume, wenn diese besetzt sind • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Quartieren während sensibler Zeiten (Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit) durch Rodungs- oder Bauarbeiten (baubedingt) • Verlust von Wochenstuben durch Beeinträchtigung oder Entnahme von Quartierbäumen oder durch erhebliche Änderung des Umfeldes | |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| | <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>M-Ha 1 - Individuenschutz: Fledermäuse (vertragliche Regelungen)</p> <p>Fällung von Höhlenbäumen und Bäumen in deren direktem Umfeld zwischen Mitte August und Mitte November oder zwischen Mitte März und Ende April. Bezieht man die Zeitvorgaben zum Schutz der waldbewohnenden Brutvögel mit ein, verbleibt für die Entnahme von Höhlenbäumen der Zeitraum zwischen Anfang September und Mitte November.</p> <p>Kann der vorgesehene Zeitraum für die Fällungen aus wichtigen Gründen nicht eingehalten werden, ist eine artenschutzgerechte und fachlich begleitete Vorgehensweise einzuhalten.</p> <p>M-Ha 2 - Erhalt der ökologischen Funktion (CEF): Fledermäuse (vertragliche Regelungen)</p> <p>Um die kontinuierliche ökologische Funktion des Quartierverbundes beim Wegfallen der insgesamt 10 zu entnehmenden Höhlenbäume zu gewährleisten, sind mindestens 8 Wochen vor der Fällung geeignete Ersatzquartiere anzubringen. Es sind insgesamt 10 x 3 = 30 Kästen anzubringen. Die Kästen sollen innerhalb der in Plananlage A5 dargestellten Waldparzellen an geeigneten Bäumen angebracht werden. Kästen tragende Bäume sind dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Die Maßnahmen sind eindeutig und individuell zu markieren.</p> |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| III: | Beurteilung der Ausnahmeversetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| | <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> |

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Kammolch (Triturus cristatus)"/> | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="3"/> Messtischblatt-Quadrant <input type="text" value="4306/2, 4307/1"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art |
| | (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> </div> <p>Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an <u>offenen Augewässern</u> (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern.</p> <p>Die meisten <u>Laichgewässer</u> weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei.</p> <p>Als <u>Landlebensräume</u> nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.</p> <p>Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt. Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammmolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.</p> <p>Der Kammolch ist in NRW die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland, im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m. Der Gesamtbestand wird auf über 1.000 Vorkommen geschätzt (2015). Der Kammolch ist streng geschützt.</p> <p>Die Amphibien Kammolch, Kleiner Wasserfrosch und Feuersalamander wurden in Gewässern und den umgebenden Landlebensräumen im U-Raum vielfach in verschiedener Menge nachgewiesen. Relevant sind mögliche Vorkommen auch für die externen Kompensationsflächen 3 und 4.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme besiedelter Wasser- oder Landlebensräume (baubedingt) • Fallenwirkungen / Individuenverlust / erhöhte Mortalität durch den Bau des Hafens (temporäre Gruben, Fallenwirkung durch Hafenbecken, temporärer Rohrgraben Umverlegung Gasleitung, Mortalität aufgrund Maschinen- und LKW-Verkehr) • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Habitaten während sensibler Zeiten (Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, Überwinterungszeit) durch Rodungs- oder Bauarbeiten für den Hafen, Geländemodellierungen, anlagebedingte dauerhafte Barrierewirkungen durch das engmaschig umzäunte Betriebsgelände • Verlust von Wasser- und/oder Landlebensräumen durch den Bau und dauerhaften Bestand des Hafens und der zugehörigen Infrastrukturen • Beeinträchtigung von Individuen oder Habitaten im Rahmen der Aufforstung der externen Kompensationsflächen |

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>M-Ha 3 - Individuenschutz: Amphibien, mobile Schutzzäune (vertragliche Regelungen) Zur Abschirmung der Baubereiche für den Hafen (vor Baufeldräumung und Fällungen der Gehölze) sollen während der Bauphase mobile Amphibienschutzzäune fachgerecht aufgebaut werden, so dass Amphibien von außen nicht mehr in die Bauflächen hineingelangen können. Der beste Zeitpunkt zur Errichtung der Zäune ist der Februar.</p> <p>M-Ha 4 - Individuenschutz: Amphibien, Umsiedlung (vertragliche Regelungen) Zwischen März und Anfang September sind mindestens an drei Terminen die nach Maßgabe der Maßnahme M-Ha 3 eingezäunten Flächen - insbesondere die Gewässer - gezielt abzusuchen. Vorgefundene Amphibien oder deren Laich oder Larven sind fachgerecht abzusammeln und in die umgebenden Habitate der Arten zu verbringen.</p> <p>M-Ha 7 - Individuenschutz: Amphibien, dauerhafte Schutzzäune (Sondergebiet Hafen, Festsetzung 7.2 im Bebauungsplan) Bei der Errichtung des festen Zaunes, der das Hafengebiet umgibt, ist es aus Gründen des Amphibienschutzes zusätzlich vorzusehen, den Zaun im unteren Bereich, bis zu einer Höhe von etwa 50 cm über Bodenoberfläche, absolut dicht zu gestalten. Amphibien dürfen den Zaun nicht passieren können und werden so aus dem für sie ggf. gefährlichen Bereich (Gefahr durch Fallenwirkungen des Hafenbeckens, Geländemodellierungen, Fahrzeugbewegungen) herausgehalten. Im Bereich der Toreinfahrten, die nicht permanent verschlossen gehalten werden kann, ist zum Schutz vor einem Eindringen von Amphibien in den Straßenkörper der Eichenallee ein Durchlass mit Gitterrost einzubauen (siehe Maßnahme M-Ha 6, ASF zum B-Plan Nr. 56, Kapitel 8.1.6). Damit können auch bei geöffneter Toranlage keine Amphibien in das Hafengebiet eindringen.</p> | |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> | |
| III: | Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> | |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Kammolch (Triturus cristatus)"/> | |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/> | |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? |
| <input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/> | |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland G Nordrhein-Westfalen 3 |
| Messtischblatt-Quadrant 4306/2, 4307/1 | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art |
| (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten. </div> <p>Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind <u>Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete.</u> Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abtragungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Dort besiedeln die Tiere den größten Teil des Jahres die flachen Uferzonen. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden. Die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen in lockeren Boden eingraben. Ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden. Bereits im zeitigen Frühjahr werden ab März die Laichgewässer aufgesucht. Erst bei höheren Temperaturen beginnt ab Mai die eigentliche Fortpflanzungsphase, mit einer Hauptlaichzeit im Mai oder Juni. Die Jungtiere verlassen ab Ende Juli bis Ende September das Gewässer. Alttiere suchen ab September die Landlebensräume zur Überwinterung auf. Die Besiedlung neuer Gewässer erfolgt vermutlich über die Jungtiere. Die Alttiere sind vergleichsweise ortstreu und weisen meist einen eingeschränkten Aktionsradius von nur 10-150 m (selten bis 15 km) auf. Der Kleine Wasserfrosch gilt in NRW als „gefährdet“ und kommt vor allem im Tiefland in Lagen unter 100 m vor. Nur wenige Vorkommen sind aus dem Bergland bekannt. Der Kleine Wasserfrosch ist streng geschützt.</p> <p>Die Amphibien Kammolch, Kleiner Wasserfrosch und Feuersalamander wurden in Gewässern und den umgebenden Landlebensräumen im U-Raum vielfach in verschiedener Menge nachgewiesen. Relevant sind mögliche Vorkommen auch für die externen Kompensationsflächen 3, 4 und 5.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme besiedelter Wasser- oder Landlebensräume (baubedingt) • Fallenwirkungen / Individuenverlust / erhöhte Mortalität durch den Bau des Hafens (temporäre Gruben, Fallenwirkung durch Hafenbecken, temporärer Rohrgraben Umverlegung Gasleitung, Mortalität aufgrund Maschinen- und LKW-Verkehr) • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Habitaten während sensibler Zeiten (Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, Überwinterungszeit) durch Rodungs- oder Bauarbeiten für den Hafen, Geländemodellierungen, anlagebedingte dauerhafte Barrierewirkungen durch das engmaschig umzäunte Betriebsgelände • Verlust von Wasser- und/oder Landlebensräumen durch den Bau und dauerhaften Bestand des Hafens und der zugehörigen Infrastrukturen • Beeinträchtigung von Individuen oder Habitaten im Rahmen der Aufforstung der externen Kompensationsflächen | |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| | <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>M-Ha 3 - Individuenschutz: Amphibien, mobile Schutzzäune (vertragliche Regelungen) Zur Abschirmung der Baubereiche für den Hafen (vor Baufeldräumung und Fällungen der Gehölze) sollen während der Bauphase mobile Amphibienschutzzäune fachgerecht aufgebaut werden, so dass Amphibien von außen nicht mehr in die Bauflächen hineingelangen können. Der beste Zeitpunkt zur Errichtung der Zäune ist der Februar.</p> <p>M-Ha 4 - Individuenschutz: Amphibien, Umsiedlung (vertragliche Regelungen) Zwischen März und Anfang September sind mindestens an drei Terminen die nach Maßgabe der Maßnahme M-Ha 3 eingezäunten Flächen - insbesondere die Gewässer - gezielt abzusuchen. Vorgefundene Amphibien oder deren Laich oder Larven sind fachgerecht abzusammeln und in die umgebenden Habitate der Arten zu verbringen.</p> <p>M-Ha 7 - Individuenschutz: Amphibien, dauerhafte Schutzzäune (Sondergebiet Hafen, Festsetzung 7.2 im Bebauungsplan) Bei der Errichtung des festen Zaunes, der das Hafengebiet umgibt, ist es aus Gründen des Amphibienschutzes zusätzlich vorzusehen, den Zaun im unteren Bereich, bis zu einer Höhe von etwa 50 cm über Bodenoberfläche, absolut dicht zu gestalten. Amphibien dürfen den Zaun nicht passieren können und werden so aus dem für sie ggf. gefährlichen Bereich (Gefahr durch Fallenwirkungen des Hafenbeckens, Geländemodellierungen, Fahrzeugbewegungen) herausgehalten. Im Bereich der Toreinfahrten, die nicht permanent verschlossen gehalten werden kann, ist zum Schutz vor einem Eindringen von Amphibien in den Straßenkörper der Eichenallee ein Durchlass mit Gitterrost einzubauen (siehe Maßnahme M-Ha 6, ASF zum B-Plan Nr. 56, Kapitel 8.1.6). Damit können auch bei geöffneter Toranlage keine Amphibien in das Hafengebiet eindringen.</p> |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| III: | Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| | <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>) | |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> | |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? |
| <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> | |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 2 |
| Messtischblatt-Quadrant | |
| 4306/2, 4307/1 | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art |
| (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Baumpieper bewohnt <u>offenes bis halboffenes Gelände</u> mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden.</p> <p>Brutreviere können eine Größe von 0,15 bis über 2,5 Hektar erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 8 Brutpaaren auf 10 ha. Das <u>Nest</u> wird am Boden unter Grasbulen oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.</p> <p>Der Baumpieper kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor. Im Bergland und im Münsterland ist er noch nahezu flächendeckend verbreitet. Im Tiefland (v.a. Kölner Bucht, Niederrheinisches Tiefland) sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, so dass sich hier bereits deutliche Verbreitungslücken zeigen. Der Gesamtbestand wird auf 20.000 bis 30.000 Brutpaare geschätzt (2015).</p> <p>Der Baumpieper ist besonders geschützt.</p> <p>Bisher wurden keine Brutstätten bzw. Reviere im Bereich des geplanten Hafens oder dessen unmittelbarer Umgebung nachgewiesen. Zahlreiche Brutnachweise liegen jedoch für die südlich gelegenen und teilweise bereits rekultivierten Austonungen / Verfüllungen vor. Aufgrund jährlich wechselnder Brutstätten und vorhandenen Habitatpotenzials verbleibt jedoch ein zu beachtendes Restrisiko.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der Inanspruchnahme einer besetzten Brutstätte (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. essenziellen Habitatbestandteilen während der Brutzeit durch Geländemodellierungen an den Plangebietsgrenzen (temporär baubedingt) | |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Individuenschutzes sollen die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Geländemodellierungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten des Baumpiepers (Mitte August bis Mitte April) aufgenommen werden. | |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) |
| | <ul style="list-style-type: none"> Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate vorhanden sind. |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> |
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| III: | Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> |

| | | |
|---|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | | Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>) |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3 | Messtischblatt-Quadrant 4306/2 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Feldschwirl ist ein Zugvogel, der in NRW als <u>mittelhäufiger Brutvogel</u> auftritt. Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl <u>gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer</u>, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das <u>Nest</u> wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z. B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele). Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April das Brutgeschäft (Hauptlegezeit im Mai). Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Die Nahrung besteht aus kleinen bis mittelgroßen Insekten. In Nordrhein-Westfalen kommt der Feldschwirl in allen Naturräumen vor. Im Münsterland, im Sauerland sowie in weiten Bereichen im Rheinland ist er jedoch nur zerstreut verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf weniger als 2.500 Brutpaare geschätzt (2015).</p> <p>Der Feldschwirl ist in besonders geschützt.</p> <p>Bisher wurden keine Brutstätten bzw. Reviere im Bereich des geplanten Hafens oder dessen unmittelbarer Umgebung nachgewiesen. Ein Brutrevier liegt südlich im Bereich bei Ascheablagerung und Windwurflläche. Aufgrund jährlich wechselnder Brutstätten und vorhandenen Habitatpotenzials verbleibt jedoch ein zu beachtendes Restrisiko.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der Inanspruchnahme einer besetzten Brutstätte (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch später einsetzende Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. essenziellen Habitatbestandteilen durch die Geländemodellierungen (temporär baubedingt) | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Individuenschutzes sollen die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Geländemodellierungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten des Feldschwirls (Anfang September bis Ende April) aufgenommen werden. • Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist | | |

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>) |
| ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate vorhanden sind. | |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> | |
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| III: | Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> | |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> | |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> | |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)"/> | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/> Messtischblatt-Quadrant <input type="text" value="4306/2, 4307/1"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Flussregenpfeifer ist ein Zugvogel, der als Mittel- und Langstreckenzieher in Nord- und Westafrika überwintert. In NRW kommt er als <u>mittelhäufiger Brutvogel</u> vor. Darüber hinaus erscheinen Flussregenpfeifer der nordöstlichen Populationen als <u>regelmäßige Durchzügler</u> auf dem Herbstdurchzug von August bis September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von Ende März bis Mai.</p> <p>Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die <u>sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse</u> sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitats werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.</p> <p>Das <u>Nest</u> wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt. Die Siedlungsdichte kann bis zu 2 Brutpaare auf 1 km Fließgewässerslänge betragen. Ab Mitte/Ende April beginnt die Eiablage, spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Die Nahrung besteht vor allem aus Insekten, kleinen Mollusken und Krebsen, gelegentlich auch aus pflanzlichen Anteilen.</p> <p>In NRW kommt der Flussregenpfeifer in allen Naturräumen vor. Verbreitungsschwerpunkte stellen Abgrabungen entlang größerer Fließgewässer im Tiefland dar (v. a. Rhein, Lippe, Ruhr). Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit über 50 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf 500-700 Brutpaare geschätzt (2015).</p> <p>Der Flussregenpfeifer ist in Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und streng geschützt.</p> <p>Brutrevier 2009 und 2010 auf Offenboden innerhalb der Betriebsfläche Mühleberg. 2014 konnte bei einer Ortsbegehung zudem eine Brut an den neu angelegten Teichen (CEF-Maßnahme Austonung Eichenallee) westlich der Windwurffläche festgestellt werden. Aufgrund jährlich wechselnder Brutstätten und vielfach schneller Besiedlung entstehender Offenbodenbereiche weitere Betrachtung erforderlich.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Gelegen oder Tötung von nicht mobilen Jungtieren durch die Bodenarbeiten im Hafengebiet (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch später einsetzende Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Brutstätten durch die Bodenarbeiten | |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Individuenschutzes sollen die temporär entstehenden Boden- und Schotterflächen kontrolliert werden. Bei einer spontanen Ansiedlung sind Arbeiten außerhalb der Brut- und | |

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) |
| | Aufzuchtzeiten des Flussregenpfeifers (Mitte August bis Ende März) aufzunehmen oder die sensiblen Brutbereiche während der Brut auszusparen. |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i> |
| | Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten. |
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| III: | Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> |

| | | | | | |
|---|--|---|---|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (ggf. Arname wissenschaftlich) Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Anhang I - Art der Vogelschutzrichtlinie <input checked="" type="checkbox"/> Artikel 4 (2) - Art der Vogelschutzrichtlinie | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> NRW (Brutvogel) <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table> NRW (Rast / Durchzug) <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> | V | 2 | V | Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 30px; text-align: center; margin: 5px auto;">4306/2</div> |
| V | | | | | |
| 2 | | | | | |
| V | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> Brutbestand <input type="checkbox"/> Rastbestand <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht | | | | |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i> </div> <p>Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In NRW tritt er immer seltener als <u>Brutvogel</u> auf.</p> <p>Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten <u>Dorflandschaften</u> mit alten <u>Obstwiesen</u> und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder.</p> <p>Zur <u>Nahrungssuche</u> bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem aus Insekten und Spinnen. Gelegentlich werden auch Beeren und Früchte gefressen.</p> <p>Das <u>Nest</u> wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge.</p> <p>In NRW kommt der Gartenrotschwanz in allen Naturräumen vor. Allerdings sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, so dass sich mittlerweile deutliche Verbreitungslücken zeigen. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Heidelandschaften in den Bereichen Senne, Borkenberge und Depot Brüggen-Bracht. Der Gesamtbestand wird auf 5.000 bis 7.500 Brutpaare geschätzt (2015). Der Gartenrotschwanz ist besonders geschützt.</p> <p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u></p> <p>Konkrete Nachweise liegen aus den vorliegenden Erfassungen nicht vor. Auf Grund einer möglichen aktuellen Besiedlung der Waldflächen wird eine Worst-Case-Abschätzung getroffen.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Gelegen oder Tötung von nicht mobilen Jungtieren durch die Rodung des Waldes im Hafengebiet (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Brutstätten durch die Rodungsarbeiten (Nisthöhlen, baubedingt) | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---|---|--|----|--|--|--|--|--|----|---|---|---|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (ggf. Arname wissenschaftlich) Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> </div> <ul style="list-style-type: none"> Aussparung des Baubereichs (Fäll- und Rodungsarbeiten) während der Brut- und Aufzuchtzeiten des Gartenrotschwanzes (= Mitte April bis Ende Juli) Zusätzlich sind die Zeitvorgaben zum Schutz der Fledermäuse zu beachten. Dem folgend sind Höhlenbäume ausschließlich zwischen Anfang September und Mitte November zu fällen. Für genutzte Höhlen ist bei Verlust durch Fällarbeiten ein Ersatz durch das Aufhängen von artspezifischen Nistkästen (3 Kästen pro besetzter Baumhöhle) zu leisten. Der Umfang der benötigten Kästen wird im Jahr 2022 nach Überprüfung der Vorkommen festgelegt. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i> </div> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center; vertical-align: top;">1.</td> <td style="padding: 5px;"> § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG Werden evtl. Tiere oder deren Entwicklungsformen verletzt oder getötet? (Unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 44 Abs. 5, Sätze 1 und 2 BNatSchG.) </td> <td style="width: 15%; text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">2.</td> <td style="padding: 5px;"> § 44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">3.</td> <td style="padding: 5px;"> § 44 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> </table> | | 1. | § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG Werden evtl. Tiere oder deren Entwicklungsformen verletzt oder getötet? (Unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 44 Abs. 5, Sätze 1 und 2 BNatSchG.) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. | § 44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. | § 44 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | |
| 1. | § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG Werden evtl. Tiere oder deren Entwicklungsformen verletzt oder getötet? (Unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 44 Abs. 5, Sätze 1 und 2 BNatSchG.) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | § 44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. | § 44 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| III: | Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center; vertical-align: top;">1.</td> <td style="padding: 5px;"> Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* </td> <td style="width: 15%; text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> </div> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">2.</td> <td style="padding: 5px;"> Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> </div> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: top;">3.</td> <td style="padding: 5px;"> Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding: 5px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> </div> </td> </tr> </table> | | 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> </div> | | | 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> </div> | | | 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> </div> | | |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> </div> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> </div> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> </div> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen * S |
| Messtischblatt-Quadrant 4306/2, 4307/1 | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i> </div> <p>Die Heidelerche ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher in Südwesteuropa überwintert. In NRW kommt sie als <u>mittelhäufiger Brutvogel</u> vor.</p> <p>Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in <u>halboffenen Landschaftsräumen</u>. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt.</p> <p>Ein <u>Brutrevier</u> ist 2-3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha.</p> <p>Das <u>Nest</u> wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab April, spätestens im Juli werden die Jungen flügge. Im Sommerhalbjahr ernährt sich die Heidelerche vor allem von Insekten und nur wenig von pflanzlicher Nahrung. Während des Winters und Frühjahres werden hauptsächlich Pflanzenteile (z.B. Grasspitzen, Knospen, kleine Blätter) genommen.</p> <p>In NRW kommt die Heidelerche vor allem im Münsterland sowie lokal im Rheinland vor. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Senne“ (ca. 500 Brutpaare) und „Schwalm-Nette-Platte“ (über 140 Brutpaare). Der landesweite Gesamtbestand wird auf 1.100 bis 1.500 Brutpaare geschätzt (2015).</p> <p>Die Heidelerche ist in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und streng geschützt.</p> <p>Nachweise der Heidelerche liegen bisher ausschließlich für die Lippeaue, die rekultivierte Ascheablagung und die Austonung / Verfüllung Mühlenberg vor. Aufgrund jährlich wechselnder Brutstätten und vorhandenen Habitatpotenzials verbleibt jedoch ein zu beachtendes Restrisiko.</p> <p>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der Inanspruchnahme einer besetzten Brutstätte (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. essenziellen Habitatbestandteilen während der Brutzeit durch Geländemodellierungen an den Plangebietsgrenzen (temporär baubedingt) | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> </div> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Individuenschutzes sollen die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Geländemodellierungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Heidelerche (Anfang September bis Mitte April) aufgenommen werden. • Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate vorhanden sind. | |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> | |
| 1. | <p>Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| 2. | <p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| 3. | <p>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| 4. | <p>Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| III: | Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | <p>Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> |
| 2. | <p>Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> |
| 3. | <p>Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3 Messtischblatt-Quadrant 4306/2, 4307/1 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Kleinspechte sind in NRW als <u>Stand- und Strichvogel</u> das ganze Jahr über zu beobachten. Vor allem im Herbst sind die Tiere auch abseits der Brutgebiete zu finden. Der Kleinspecht besiedelt <u>parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder</u>, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,3-2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die <u>Nisthöhle</u> wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden) angelegt. Reviergründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. Zur Brutzeit ernähren sich Kleinspechte vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen). Die Winternahrung besteht aus unter Rinde überwinternden Insekten (z. B. Käfer, holzbewohnende Larven). Zusätzlich werden auch Sonnenblumenkerne genommen. Der Kleinspecht kommt in NRW in allen Naturräumen vor. Im Tiefland ist er nahezu flächendeckend verbreitet. Im Bergland (v.a. im Sauer- und Siegerland sowie der Eifel) zeigen sich deutliche Verbreitungslücken. Der Gesamtbestand wird auf 4.000 bis 5.000 Brutpaare geschätzt (2015). Der Kleinspecht ist besonders geschützt.</p> <p>2010 ausschließlich zwei Brutfeststellungen weit außerhalb des Geltungsbereichs BP Nr. 56. 2009 eine Brut im nördlichen Gartroper Busch. Aufgrund jährlich wechselnder Brutstätten und vorhandenen Habitatpotenzials (höhlenbaumreicher Bestand an Weichholz, Pappel) verbleibt jedoch ein zu beachtendes Restrisiko.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der Inanspruchnahme einer besetzten Brutstätte bzw. Baumhöhle (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Rodungs- oder Bauarbeiten • Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. essenziellen Habitatbestandteilen durch Bauarbeiten im Hafengebiet | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fäll- bzw. Rodungsarbeiten für die Inanspruchnahme der Waldflächen sollen zwischen Juli und Mitte April erfolgen. • Zusätzlich sind die Zeitvorgaben zum Schutz der Fledermäuse zu beachten. Dem folgend sind Höhlenbäume ausschließlich zwischen Anfang September und Mitte November zu fällen. | |

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) |
| | <ul style="list-style-type: none"> Ist die Einhaltung dieser Bauzeiten aus wichtigen Gründen nicht möglich, sind unter Einbeziehung von Fachleuten weitere spezielle Schutzmaßnahmen durchzuführen. Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate vorhanden sind. |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| III: | Beurteilung der Ausnahmeversetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Kuckuck (Cuculus canorus)"/> | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="2"/> Messtischblatt-Quadrant <input type="text" value="4306/2, 4307/1"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in <u>Parklandschaften</u>, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte <u>Wirte</u> sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage von bis zu 20 Eiern. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge. Erwachsene Tiere sind Nahrungsspezialisten, die sich von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernähren. In NRW ist der Kuckuck in allen Naturräumen weit verbreitet, kommt aber stets in geringer Siedlungsdichte vor. Die Brutvorkommen sind seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, so dass sich im Bergland (v. a. Bergisches Land, Sauerland, Eifel) mittlerweile deutliche Verbreitungslücken zeigen. Der Gesamtbestand wird auf weniger als 3.500 Brutpaare geschätzt (2015). Der Kuckuck ist besonders geschützt.</p> <p>Ein Brutrevier des Kuckucks wurde südlich des Spülfeldrandgrabens und damit unmittelbar benachbart zum Bereich des geplanten Hafens erfasst. Alle weiteren erfassten Reviere liegen weit vom betrachteten Vorhaben entfernt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der Inanspruchnahme einer besetzten Brutstätte (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. essenziellen Habitatbestandteilen durch Bauarbeiten für den Hafen | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Individuenschutzes sollen die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Geländemodellierungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten des Kuckucks (Anfang September bis Mitte April) aufgenommen werden. • Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate für die Wirtsvogelarten vorhanden sind. | |

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>) |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> | |
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| III: | Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> | |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> | |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> | |

| | | | | | | | | | | | |
|--|--|--------------------------|--|-------------|---|-----------------|---|-----------------------|---|-----------------------|----------------|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (ggf. Arname wissenschaftlich) Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) | | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Anhang I - Art der Vogelschutzrichtlinie <input type="checkbox"/> Artikel 4 (2) - Art der Vogelschutzrichtlinie | <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Rote Liste-Status</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>Deutschland</td> <td style="text-align: center;">*</td> </tr> <tr> <td>NRW (Brutvogel)</td> <td style="text-align: center;">*</td> </tr> <tr> <td>NRW (Rast / Durchzug)</td> <td style="text-align: center;">*</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="text-align: center;">Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; border: 2px solid black;">4306/2, 4307/1</td> </tr> </table> | Rote Liste-Status | | Deutschland | * | NRW (Brutvogel) | * | NRW (Rast / Durchzug) | * | Messtischblatt | 4306/2, 4307/1 |
| Rote Liste-Status | | | | | | | | | | | |
| Deutschland | * | | | | | | | | | | |
| NRW (Brutvogel) | * | | | | | | | | | | |
| NRW (Rast / Durchzug) | * | | | | | | | | | | |
| Messtischblatt | | | | | | | | | | | |
| 4306/2, 4307/1 | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> Brutbestand <input checked="" type="checkbox"/> Rastbestand <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht | | | | | | | | | | |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i> </div> <p>In NRW kommt der Mäusebussard ganzjährig als <u>häufiger Stand- und Strichvogel</u> vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen.</p> <p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der <u>Kulturlandschaft</u>, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird.</p> <p>Als <u>Jagdgebiet</u> nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge. Der tagaktive Greif ist als Segelflieger von Aufwinden abhängig und nutzt thermische Winde, die in Hanglagen entstehen. Der bekannte „hiääh“-Ruf des Mäusebussards ist am häufigsten zur Brutzeit zu hören. Die Nahrung besteht aus bodenbewohnenden Kleintieren (v.a. Wühlmäuse, Spitzmäuse) sowie anderen Kleinsäugetern. Regelmäßig wird auch Aas genommen (z. B. Verkehrsoffer entlang von Straßen).</p> <p>Als häufigste Greifvogelart in NRW ist der Mäusebussard in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf 9.000 bis 17.000 Brutpaare geschätzt (2015).</p> <p>Der Mäusebussard ist streng geschützt.</p> <p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u></p> <p>Das bislang bekannte Bruthabitat des Mäusebussards befindet sich am Steinbach in einer größeren Entfernung zum betrachteten Vorhaben (380 m Entfernung zum Hafengebiet, Fluchtdistanz laut FLADE (1994) beträgt 100 m). Eine Neuansiedlung innerhalb des Pappelwaldes oder in dem Umfeld des Plangebietes ist auf Grund der Ausprägung potenziell möglich</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Gelegen oder Tötung von nicht mobilen Jungtieren durch die Rodung des Waldes im Hafengebiet (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch später einsetzende Gelände-modellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Brutstätten durch die Rodungsarbeiten | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (ggf. Arname wissenschaftlich) Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) | |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. </div> <ul style="list-style-type: none"> Aussparung des Baubereichs (Fällungen und Rodung Wald) während der Brut- und Aufzuchtzeiten des Mäusebussards (= Mitte März bis Mitte Juli) Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate vorhanden sind und der Mäusebussard Wechselhorste besitzt. |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang. </div> <p>1. § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere oder deren Entwicklungsformen verletzt oder getötet? (Unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 44 Abs. 5, Sätze 1 und 2 BNatSchG.)</p> <p>2. § 44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p>3. § 44 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> |
| III: | Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| | <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen. </div> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit. </div> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand). </div> |

| | | | | |
|---|--|---|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artname deutsch (ggf. Artname wissenschaftlich) Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Anhang I - Art der Vogelschutzrichtlinie <input type="checkbox"/> Artikel 4 (2) - Art der Vogelschutzrichtlinie | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> NRW (Brutvogel) <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> NRW (Rast / Durchzug) <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> | * | * | * |
| * | | | | |
| * | | | | |
| * | | | | |
| Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 30px; text-align: center; margin: 5px auto;">4306/2</div> | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> Brutbestand <input type="checkbox"/> Rastbestand <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="margin-top: 5px;"> <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht </div> | Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht | | | |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small> | | | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Mittelspechte treten in NRW meist als <u>Standvogel</u> auf und sind ausgesprochen ortstreu. Gerichtete Wanderungen werden nur selten durchgeführt, einzelne Individuen wandern mitunter über größere Distanzen.</p> <p>Der Mittelspecht gilt als eine <u>Charakterart eichenreicher Laubwälder</u> (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Die Nahrung besteht vor allem aus stamm- und rindenbewohnenden Insekten sowie anderen Wirbellosen, die an grobborkigen Rinden stochernd gesucht werden. Selbst im Herbst und Winter sind pflanzliche Nahrungsanteile nur gering.</p> <p>Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen.</p> <p>Die <u>Nisthöhle</u> wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt. Ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge.</p> <p>In NRW ist der Mittelspecht nur lückig verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bestehen vor allem im Kernmünsterland, Weserbergland, nördlichen Sauerland, Siebengebirge und in der Eifel. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Davert“, „Egge“, „Luerwald“, „Königsforst“, „Wahner Heide“ und „Kottenforst mit Waldville“. Seit einigen Jahren ist eine deutliche Ausbreitungstendenz zu beobachten. Der Gesamtbestand wird mittlerweile auf 5.000 bis 7.500 Brutpaare geschätzt (2015).</p> <p>Der Mittelspecht ist in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und streng geschützt.</p> <p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u></p> <p>2022 erstmalig als Brutvogel im untersuchten Raum (alte Hybridpappeln im Umfeld des geplanten Hafens) festgestellt. Es wurden mehrere Bäume mit Baumhöhlen vorgefunden.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der Inanspruchnahme einer besetzten Brutstätte bzw. Baumhöhle (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Rodungs- oder Bauarbeiten • Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bzw. essenziellen Habitatbestandteilen durch Bauarbeiten im Hafengebiet • | | | | |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Fäll- bzw. Rodungsarbeiten für die Inanspruchnahme der Waldflächen sollen zwischen Juli und Mitte April erfolgen. Zusätzlich sind die Zeitvorgaben zum Schutz der Fledermäuse zu beachten. Dem folgend sind Höhlenbäume ausschließlich zwischen Anfang September und Mitte November zu fällen. Ist die Einhaltung dieser Bauzeiten aus wichtigen Gründen nicht möglich, sind unter Einbeziehung von Fachleuten weitere spezielle Schutzmaßnahmen durchzuführen. Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate vorhanden sind. | |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> | |
| 1. | <p>§ 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Werden evtl. Tiere oder deren Entwicklungsformen verletzt oder getötet? (Unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 44 Abs. 5, Sätze 1 und 2 BNatSchG.)</p> |
| 2. | <p>§ 44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> |
| 3. | <p>§ 44 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> |
| III: | Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | <p>Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> |
| 2. | <p>Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> |
| 3. | <p>Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> |

| | | | | | | | | | |
|--|--|--------------------------|--|-------------|---|-----------------|---|-----------------------|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (ggf. Arname wissenschaftlich) Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Anhang I - Art der Vogelschutzrichtlinie <input type="checkbox"/> Artikel 4 (2) - Art der Vogelschutzrichtlinie | <table border="1"> <tr> <td>Rote Liste-Status</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Deutschland</td> <td style="text-align: center;">*</td> </tr> <tr> <td>NRW (Brutvogel)</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> <tr> <td>NRW (Rast / Durchzug)</td> <td style="text-align: center;">*</td> </tr> </table> | Rote Liste-Status | | Deutschland | * | NRW (Brutvogel) | 3 | NRW (Rast / Durchzug) | * |
| Rote Liste-Status | | | | | | | | | |
| Deutschland | * | | | | | | | | |
| NRW (Brutvogel) | 3 | | | | | | | | |
| NRW (Rast / Durchzug) | * | | | | | | | | |
| Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">4306/2, 4307/1</div> | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> Brutbestand <input checked="" type="checkbox"/> Rastbestand <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht | | | | | | | | |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Stare treten im Tiefland in NRW meist als <u>Standvogel</u> auf. Gerichtete Die Hauptwinterquartiere dieses Kurzstrecken- bzw. Teilziehers, der Nord- und Osteuropa weitgehend verlässt, liegen im Süden und Westen seines Brutareals.</p> <p>Ursprünglich ist die Art wohl ein <u>Charaktervogel</u> der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden. Das Nahrungsspektrum des Stars ist vielseitig und jahreszeitlich wechselnd. Während im Frühjahr/Frühsummer vor allem Wirbellose und Larven am Boden gesucht werden, frisst er im Sommer/Herbst fast ausschließlich Obst und Beeren und im Winter wilde Beerenfrüchte und vielfach Abfälle.</p> <p>Als <u>Höhlenbrüter</u> benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Die Revierbesetzung erfolgt teilweise schon Ende Februar/März, Hauptbrutzeit ist Anfang April bis Juni.</p> <p>Das Verbreitungsbild des Stars in NRW ist flächendeckend, dünnt in den geschlossenen Waldgebieten der Mittelgebirge und des Tieflands jedoch aus. Entscheidend hierbei ist allein die Habitatausstattung und nicht die Höhenlage, da die Art selbst in den höchsten Lagen noch als Brutvogel anzutreffen ist. Der Gesamtbestand wird auf 155000 bis 200000 Reviere geschätzt (2014).</p> <p><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u></p> <p>Konkrete Nachweise liegen aus den vorliegenden Erfassungen nicht vor, da die Art zum damaligen Zeitpunkt nicht zu den planungsrelevanten Arten zählte. In diesem Rahmen wird eine Worst-Case-Abschätzung getroffen.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Gelegen oder Tötung von nicht mobilen Jungtieren durch die Rodung des Waldes im Hafengebiet (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Brutstätten durch die Rodungsarbeiten (Nisthöhlen, baubedingt) | | | | | | | | | |

| | |
|--|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) | |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| | <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussparung des Baubereichs (Fäll- und Rodungsarbeiten) während der Brut- und Aufzuchtzeiten des Stars (= Anfang April bis Mitte Juli) • Zusätzlich sind die Zeitvorgaben zum Schutz der Fledermäuse zu beachten. Dem folgend sind Höhlenbäume ausschließlich zwischen Anfang September und Mitte November zu fällen. • Für genutzte Höhlen ist bei Verlust durch Fällarbeiten ein Ersatz durch das Aufhängen von artspezifischen Nistkästen (3 Kästen pro besetzter Baumhöhle) zu leisten. Der Umfang der benötigten Kästen wird im Jahr 2022 nach Überprüfung der Vorkommen festgelegt. |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>1. § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere oder deren Entwicklungsformen verletzt oder getötet? (Unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 44 Abs. 5, Sätze 1 und 2 BNatSchG.)</p> <p>2. § 44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p>3. § 44 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> |
| III: | Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| | <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> |

| | | | | | | |
|--|--|---|---|---|---|----------------|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | | Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>) | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> | * | * | Messtischblatt-Quadrant <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">4306/2, 4307/1</td></tr></table> | 4306/2, 4307/1 |
| * | | | | | | |
| * | | | | | | |
| 4306/2, 4307/1 | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht | | | | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Teichrohrsänger ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über vor allem in West- bis Zentralafrika verbringt. In NRW tritt er als <u>mittelhäufiger Brutvogel</u> auf. Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von <u>Schilfröhricht</u> gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abtragungsgewässern vor. Dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m² besiedelt werden. Die Brutreviere haben meist eine Größe von unter 0,1 ha, bei maximalen Siedlungsdichten bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha.</p> <p>Das <u>Nest</u> wird im Röhricht zwischen den Halmen in 60-80 cm Höhe angelegt. Ab Ende Mai bis Mitte Juni erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus kleinen Wirbellosen und Schnecken. Bei der Nahrungssuche werden Pflanzen abgesucht, seltener erfolgt die Suche am Boden.</p> <p>In NRW ist der Teichrohrsänger im gesamten Tiefland sowie am Rand der Mittelgebirge noch verbreitet. In den höheren Mittelgebirgslagen fehlt er weitgehend. Der Bestand ist in der Vergangenheit durch den Verlust von Schilfbeständen zum Teil stark zurückgegangen, hat in den letzten Jahren aber dank lebensraumverbessernder Maßnahmen wieder zugenommen. Bedeutende Brutvorkommen liegen u. a. in den Vogelschutzgebieten „Schwalm-Nette-Platte“, „Heubachniederung“ und „Unterer Niederrhein“. Der Gesamtbestand wird auf etwa 10.000 Brutpaare geschätzt (2015).</p> <p>Der Teichrohrsänger ist in Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und besonders geschützt.</p> <p>2010 wurden fünf Brutreviere im nördlichen Gartroper Busch nachgewiesen. Schwerpunkt der Besiedlung sind die Teiche westlich der Ascheablagerung. Ein Brutrevier wurde am Spülfeldrandgraben unmittelbar südlich des geplanten Hafens vorgefunden.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Gelegen oder Tötung von nicht mobilen Jungtieren durch die Rodung des Waldes im Hafengebiet (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Brutstätten durch die Rodungsarbeiten | | | | | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Individuenschutzes sollen die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Geländemodellierungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten des Teichrohrsängers (Anfang September bis Mitte Mai) aufgenommen werden. | | | | | | |

| | |
|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (ggf. Arname wissenschaftlich) <input type="text" value="Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)"/> | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate vorhanden sind. |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i> </div> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> |
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| III: | Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> </div> |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> </div> |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i> </div> |

| | |
|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2 |
| Messtischblatt-Quadrant 4306/2, 4307/1 | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht |
| II.1 | Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i> </div> <p>Turteltauben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in der Savannenzonen südlich der Sahara überwintern. In NRW tritt sie als mittelhäufiger Brutvogel auf. Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis <u>halboffene Parklandschaften</u> mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die <u>Brutplätze</u> liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur <u>Nahrungsaufnahme</u> werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Das <u>Nest</u> wird in Sträuchern oder Bäumen in 1-5 m Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge. Die Turteltaube ist in NRW sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Allerdings zeigt sich im Bergischen Land eine deutliche Verbreitungslücke. Seit den 1970er Jahren bis heute sind die Brutvorkommen vor allem durch hohe Verluste auf dem Zuge und im Winterquartier deutlich zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 2.000 Brutpaare geschätzt (2015). Die Turteltaube ist streng geschützt.</p> <p>2010 wurden fünf Brutreviere im nördlichen Gartroper Busch nachgewiesen. Schwerpunkt der Besiedlung sind die Gebüschstrukturen an den offenen Flächen zwischen Mühlenberg und Zentraldeponie, in Nähe des dortigen Teiches. Auch am Spülfeldranganraben unmittelbar südlich des geplanten Hafens wurde 2010 ein Brutrevier vorgefunden. 2014 brüteten zwei Paare an den neu angelegten Teichen westlich der Windwurffläche (CEF-Maßnahme und Retention zur Austonung / Deponie Eichenallee).</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Gelegen oder Tötung von nicht mobilen Jungtieren durch die Rodung des Waldes im Hafengebiet (baubedingt) • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Geländemodellierungen und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden (temporär baubedingt). • Beeinträchtigung bzw. Zerstörung von Brutstätten durch die Rodungsarbeiten | |
| II.2 | Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> </div> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Individuenschutzes sollen die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Geländemodellierungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Turteltaube (Anfang September bis Mitte Mai) aufgenommen werden. • Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist | |

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) |
| ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitate vorhanden sind. | |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> | |
| 1. | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| III: | Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> | |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> | |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> | |

| | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|-------------------------------|---------|--|--|--------------------------|--|------------------------------|----------------------|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | | Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> | * | 3 | Messtischblatt-Quadrant <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4306/2, 4307/1</td></tr></table> | 4306/2, 4307/1 | | | | | | |
| * | | | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | | | |
| 4306/2, 4307/1 | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px;"></td><td><input type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px;"></td><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px;"></td><td><input type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table> | | | <input type="checkbox"/> grün | günstig | | <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend | | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht | |
| | <input type="checkbox"/> grün | günstig | | | | | | | | | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend | | | | | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | | | | | | | | | | |
| II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | |
| <p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Die Waldschnepfe lebt in <u>Wäldern mit Lichtungen und Schneisen</u> und ist in Europa ein verbreiteter Brutvogel. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Südwesteuropa bis Ostsibirien und Japan. Im Winter ziehen die meisten Waldschnepfen in den Mittelmeerraum oder an die Atlantikküste in Westeuropa.</p> <p>Die Waldschnepfe ist ein scheuer Einzelgänger und bleibt fast immer im Wald verborgen. In der Morgen- und Abenddämmerung ist sie aktiv, fliegt ihr Brutrevier ab und geht auf Nahrungssuche. Die Waldschnepfe ernährt sich vorzugsweise von Regenwürmern, jedoch werden auch Käfer, Ohrwürmer, Tausendfüßler und andere Gliedertiere aufgefressen. Der Anteil an pflanzlicher Nahrung ist gering.</p> <p>Die Brutzeit erstreckt sich von März bis Juli.</p> <p>Das <u>Nest</u>, meist am Waldrand, ist eine Mulde am Boden, die mit Laub, Gras, Moos und anderen Pflanzenteilen gepolstert ist. Das Weibchen legt vier Eier und wärmt sie drei Wochen, bis die Küken schlüpfen. Die Jungvögel sind Nestflüchter und kommen mit kurzen Schnäbeln auf die Welt. Die Mutter versorgt die Jungen mit Futter und schützt sie bei drohender Gefahr, indem sie die Küken zwischen die Beine klemmt und in eine sichere Umgebung fliegt. Nach einem Monat sind die Jungvögel flügge. Nur ein Drittel des Nachwuchses überlebt das erste Lebensjahr.</p> <p>Ihr Bestand ist vor allem durch die Jagd bedroht, denn jedes Jahr werden in Europa 3-4 Millionen Waldschnepfen geschossen.</p> <p>Die Waldschnepfe kommt in Nordrhein-Westfalen vor allem im Bergland und im Münsterland nahezu flächendeckend vor. Große Verbreitungslücken bestehen in der Kölner Bucht, im Niederrheinischen Tiefland, im Ruhrgebiet sowie in der Hellwegbörde. Der Gesamtbestand wird auf 3.000 bis 6.000 Brutpaare geschätzt (2015).</p> <p>Die Waldschnepfe ist besonders geschützt.</p> <p>2010 wurden 3 Reviere der Waldschnepfe im nördlichen Gartroper Busch nachgewiesen. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in den naturnahen Wäldern am Gartroper Mühlenbach, ein Brutpaar besetzt ein traditionelles Revier (Nachweis auch 2008, ein Nahrung suchendes Exemplar auch 2014) am Weg zwischen Ascheablagerung und Austonung / Deponie Eichenallee.</p> <p>Aktuelle Nachweise einer ehemaligen Brut (2009) am Steinbach und entsprechender Nahrungshabitate randlich zum geplanten Hafen liegen nicht vor. Nutzbare Strukturen sind hier jedoch vorhanden.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere während der Brutzeit durch Modellierungsarbeiten und den Aushub des Hafenbeckens sowie das Setzen von Spundwänden | | | | | | | | | | | | |
| II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | | | |
| <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> | | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: | |
| Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) | Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) |
| | <ul style="list-style-type: none"> Aus Sicht des Individuenschutzes sollen die Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Geländemodellierungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Waldschnepfe (Anfang September bis Mitte März) aufgenommen werden. Wenn die Arbeiten außerhalb der Brutzeit beginnen, können sich die Paare bei der Brutplatzsuche auf Bereiche im Umfeld konzentrieren, die weniger gestört sind. Ausweichen ist ohne Probleme möglich, da im Gartroper Busch ausreichend nutzbare Habitats vorhanden sind. |
| II.3 | Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) |
| | <p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitats im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| III: | Beurteilung der Ausnahmeversetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde) |
| 1. | Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> |
| 2. | Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> |
| 3. | Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p> |